

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

- siehe Verteiler -

Hauptmarkt 18/III
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

| Datum und Zeichen Ihres Schreibens | Unser Zeichen | Durchwahl-Nr. | Datum |
|------------------------------------|---------------|---------------|------------|
| | Mau/Gro | 0911/231-5304 | 29.06.2011 |

16. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)

- Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
WK 8 - Bereich Offenhausen

Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat in der Planungsausschusssitzung am 23.05.2011 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 16. Änderung des Regionalplans (Kapitel B V 3 Energieversorgung) beschlossen.

Die Änderungen in Ziel und Begründung, die dazugehörige Tekturkarte 9 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ sowie der erstellte Umweltbericht sind in der Anlage enthalten.

Gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit einzubeziehen. Aus diesem Grund liegt der Entwurf der 16. Änderung des Regionalplans in der Zeit vom 11. Juli bis 19. August 2011 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) aus. Gleichzeitig wird der Entwurf ins Internet eingestellt (www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“ und www.industrieregion-mittelfranken.de unter „Aktuelles“).

Sofern durch die Planung von Ihnen zu vertretende Belange berührt sind, wird um Abgabe einer Stellungnahme

bis 19. August 2011

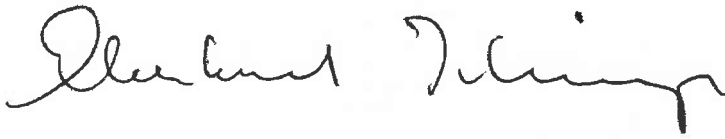
gebeten.

Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei **ausschließlich** auf die **vorgenommenen** Änderungen der vorliegenden 16. Änderung des Regionalplans.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus terminlichen Gründen **keine Fristverlängerung** möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eberhard Irlinger'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'E' and a long, sweeping tail.

Eberhard Irlinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

Anlagen

Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7)

16. Änderung

Kapitel B V 3 Energieversorgung

WK 8 - Bereich Offenhausen

-Entwurf vom 23. Mai 2011 -

REGIONALPLAN

INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN (7)

16. Änderung

Kapitel B V 3 Energieversorgung

Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom

Verbindlich erklärt mit Bescheid der Regierung von Mittelfranken
vom

In Kraft getreten am

Bearbeiter:

Regionsbeauftragter bei der Regierung von Mittelfranken

Herausgeber:

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

16. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)

Änderungsbegründung

1.) Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Fortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken sind §§ 8 und 28 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585) sowie Art. 11 Abs. 5 Satz 2 und Art. 19 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521).

2.) Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung

- Der Entwurf enthält die Erweiterung des Vorranggebietes für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen WK 8 (Stadt Altdorf b. Nürnberg/Gemeinde Offenhausen) im Bereich des Gemeindegebietes Offenhausen um ca. 65 ha. Innerhalb des Vorranggebietes WK 8 bestehen bereits heute zwei Windkraftanlagen - durch die Erweiterung des Vorranggebietes soll die Errichtung weiterer Windkraftanlagen im nördlichen Anschluss ermöglicht werden. Derzeit läuft die Überprüfung der Gesamtregion hinsichtlich der Potenziale, weitere Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft in die regionalplanerische Windkraftkonzeption aufzunehmen. Die aktuelle Teilfortschreibung für das Vorranggebiet WK 8 ist abgekoppelt von der genannten Gesamtfortschreibung erforderlich, um ein bereits weit gediehenes Bauleitplanverfahren der Gemeinde Offenhausen zur Ausweisung eines Sondergebietes Windkraft sowie die nachgelagerte Errichtung von Windkraftanlagen unter der Voraussetzung einer fachlichen Eignung weder zu verhindern noch zu verzögern.
- Hinweis: Über die 15. Änderung des Regionalplans wurde seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken noch nicht abschließend Beschluss gefasst - dies wird im Rahmen der genannten Gesamtüberprüfung der Planungsregion zum Thema „Windkraft“ erfolgen. Die vorliegende 16. Änderung des Regionalplans beinhaltet somit keine Aussagen bezüglich der im Verfahren der 15. Änderung befindlichen Gebiete WK 23, WK 24, WK 25, WK 26, WK 27, WK 31, WK 32, WK 33, WK 34 und WK 35. Auch hinsichtlich der Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 bleibt festzuhalten, dass sich diese in der vorliegenden 16. Änderung des Regionalplans rein auf den Bereich Offenhausen begrenzt. Aussagen in Bezug auf eine Erweiterung in südlicher Richtung (Stadt Altdorf b. Nürnberg; vgl. 15. Änderung des Regionalplans) sind damit auch hier nicht verbunden - hierüber wird der Planungsausschuss ebenfalls noch abschließend entscheiden.

16. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)

Kapitel B V 3 Energieversorgung

Entwurf vom 23.05.2011

Änderungen in B V 3 Energieversorgung, Textteil „Ziele und Grundsätze“:

3 ENERGIEVERSORGUNG

...

3.1.1.2 (Z) Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen (Vorranggebiete Windkraft) ausgewiesen:

Landkreis Erlangen-Höchstadt

- WK 1 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 2 (Stadt Herzogenaurach)
- WK 3 (Stadt Herzogenaurach)

Landkreis Fürth

- WK 4 (Markt Cadolzburg/Gemeinde Veitsbronn)
- WK 5 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 6 (Gemeinde Großhabersdorf)
- WK 7 (Markt Roßtal)

Landkreis Nürnberger Land

- WK 8 (Stadt Altdorf b.Nürnberg/Gemeinde Offenhausen)
- WK 9 (Gemeinde Alfeld)

Landkreis Roth

- WK 10 (Markt Allersberg)
- WK 11 (Markt Allersberg)
- WK 12 (Stadt Hilpoltstein)
- WK 13 (Stadt Hilpoltstein)

Ihre Lage und Abgrenzung bestimmt sich nach Tekturkarte 7 und Tekturkarte 9 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans sind.

In den Vorranggebieten für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen sind raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Nutzung der Windkraft nicht vereinbar sind.

....

Änderungen in B V 3 Energieversorgung, Textteil „Begründung“:

zu 3 ENERGIEVERSORGUNG

...

zu 3.1.1.2 In den Vorranggebieten für die Nutzung der Windkraft wird dem Bau und der Nutzung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen (Windfarmen oder raumbedeutsame Einzelanlagen) der Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt, d.h. der Windkraftnutzung entgegenstehende Nutzungen bzw. Vorhaben werden ausgeschlossen.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- ~~Im Vorranggebiet WK 8 ist nur noch eine raumbedeutsame Einzelanlage zulässig.~~
- Innerhalb des Vorranggebietes WK 7 bestehen bereits 2 Windkraftanlagen. Gleichzeitig wird dieses Gebiet derzeit von einer Richtfunktrasse gequert. Der Richtfunk wird von den bestehenden Windkraftanlagen derzeit nicht beeinträchtigt. Weitere raumbedeutsame Windkraftanlagen müssen innerhalb des Vorranggebietes so situiert werden, dass sie den Richtfunk ebenfalls nicht beeinträchtigen.

....

Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Textteilen „Ziele und Grundsätze“ sowie „Begründung“ vorgenommenen Änderungen (durch Unterstreichung bzw. Streichung gekennzeichnet) Änderungen zum rechtsverbindlichen Stand des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken darstellen.

Über die 15. Änderung des Regionalplans wurde seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken noch nicht abschließend Beschluss gefasst - dies wird im Rahmen der aktuell laufenden Gesamtüberprüfung der Planungsregion in Bezug auf das Thema „Windkraft“ erfolgen. Die vorliegende 16. Änderung des Regionalplans beinhaltet somit keine Aussagen bezüglich der im Verfahren der 15. Änderung befindlichen Gebiete WK 23, WK 24, WK 25, WK 26, WK 27, WK 31, WK 32, WK 33, WK 34 und WK 35.

Auch hinsichtlich der Erweiterung des Vorranggebietes WK 8 bleibt festzuhalten, dass sich diese aufgrund der parallel erfolgenden Bauleitplanung der Gemeinde Offenhausen in der vorliegenden 16. Änderung des Regionalplans rein auf den Bereich Offenhausen begrenzt. Aussagen in Bezug auf eine Erweiterung in südlicher Richtung (Stadt Altdorf b. Nürnberg; vgl. 15. Änderung des Regionalplans) sind damit auch hier nicht verbunden - hierüber wird der Planungsausschuss ebenfalls noch abschließend entscheiden.

.....